



J ä g e r p r ü f u n g 2 0 1 0

Die nächste Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) beginnt im Kreis Plön am 03.05.2010 mit dem jagdlichen Schießen in Hartenholm und der schriftlichen Prüfung nachmittags in Plön.

Die Prüfung wird am 25. bis 27.05.2010 mit dem mündlichen Teil fortgesetzt.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum 05.03.2010 bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Plön, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön, Postfachanschrift: Postfach 7, 24301 Plön, vorliegen.

Die Interessenten müssen das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bei der unteren Jagdbehörde erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch, sofern der Antragsteller nicht Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges beim Landesjagdverband, Kreisjägerschaft Plön e.V., ist,
3. der Nachweis über die Teilnahme an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang,
4. ggf. ein Nachweis über eine jagdliche Ausbildung und
5. ggf. eine Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile.

Die Prüfungsgebühr beträgt 180,- Euro. Für die Teilnahme an nur einem Prüfungsabschnitt beträgt die Gebühr 90,- Euro. Die Gebühr ist unabhängig von der Zulassung zur Prüfung spätestens bis zum 05.03.2010 auf das Konto der Kreiskasse Plön Nr. 8888 bei der Förde Sparkasse, BLZ 210 501 70, zum Kassenzichen 1.110.106 einzuzahlen.

Plön, den 16.12.2009

Az.: 1402-122.5.10

K r e i s P l ö n
Der Landrat
untere Jagdbehörde